



Erste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 20 Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. § 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 und § 24 Absatz 1 des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. März 2021 (GVOBl. M-V S. 270, ber. S. 1006) geändert worden ist, ändert die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nach Beschlussfassung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 23. April 2024 die Beitragssatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 3. April 2019 wie folgt:

Artikel 1

1. § 1 Absatz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Wort „Grundbeitrag“ wird die Zahl „550“ EUR durch die Zahl „605“ EUR ersetzt
- b) Nach den Wörtern „Nummer 2“ wird die Zahl „50“ EUR durch die Zahl „55“ EUR ersetzt.

2. § 1 Absatz 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Wörtern „Leitende Angestellte, Selbständige“ wird die Zahl „250“ EUR durch die Zahl „275“ EUR ersetzt.
- b) Nach den Wörtern „Nichtleitende Angestellte, Beamte“ wird die Zahl „150“ EUR durch die Zahl „165“ EUR ersetzt.
- c) Nach den Wörtern „Mitglieder nach § 5 Absatz 8 der Berufssatzung“ werden die Wörter „ermäßigter Beitrag“ angefügt.

Nach den Wörtern „ermäßigter Beitrag“ wird die Zahl „50“ EUR durch die Zahl „55“ EUR ersetzt.

3. § 1 Absatz 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Wörtern „Ingenieure im Sinne von § 15 Absatz 2 Satz 5 ArchIngG M-V“ werden die Wörter „ermäßigter Beitrag“ angefügt.
- b) Nach den Wörtern „ermäßigter Beitrag“ wird die Zahl „30“ EUR durch die Zahl „33“ EUR ersetzt.

4. In § 5 Absatz 5 Satz 3 wird nach den Wörtern „erste Mahnung ein Verzugszuschlag von“ die Zahl „10“ EUR durch die Zahl „11“ EUR ersetzt. Nach den Wörtern „zweite Mahnung ein Verzugszuschlag von“ wird die Zahl „15“ EUR durch die Zahl „16,50“ EUR ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schwerin, den 23. April 2024

Die Präsidentin der Ingenieurkammer M-V